

# Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren

Die Unternehmenskultur der Lindner Group ist geprägt von klarer Verantwortung, gegenseitigem Respekt und Vertrauen.

Rechtmäßiges Handeln und ethisches Verhalten sind fester Bestandteil unserer Geschäftsaktivitäten, unserer täglichen Zusammenarbeit und wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung unseres unternehmerischen Erfolgs.

## Ziel

Zweck des Hinweisgeberverfahrens ist die Aufdeckung und Aufklärung von Gesetzesverstößen sowie betrieblicher Missstände.

Ziel ist es, Schaden vom Unternehmen abzuwenden. Gesetzes- und Regelverstöße schädigen das Unternehmen, Fehlverhalten Einzelner geht auf Kosten der gesamten Belegschaft. Integrität und gesetzes- sowie regelkonformes Verhalten (Compliance) bilden die Grundlage für die gute Reputation von Lindner sowie für das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner.

Zugleich wirkt sich die Einhaltung von Compliance auf einen nachhaltigen wirtschaftlichen Unternehmenserfolg aus.

## Erreichbarkeit

Das Hinweisgebersystem ist für jede Person über unsere Homepage erreichbar.

[https://www.lindnergroupp.com/de\\_DE/unternehmen/compliance](https://www.lindnergroupp.com/de_DE/unternehmen/compliance)

Es ist zu jeder Zeit nutzbar und immer kostenfrei.

Das Hinweisgebersystem ermöglicht allen Beschäftigten, Kunden, Lieferanten sowie Geschäftspartnern Risiken sowie Gesetzes- und Regelverstöße, auf Wunsch auch anonym, zu melden.

## Vertraulichkeit der Hinweise

Die Identität des Hinweisgebers sowie der Inhalt der Meldung werden streng vertraulich behandelt und niemals an Dritte weitergegeben. Auf Wunsch kann der Hinweis auch anonym abgegeben werden.

Alle eingegangenen Hinweise werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung behandelt.

## Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung

Wir gewährleisten einen vertraulichen Umgang mit den erhaltenen Hinweisen und Daten. Dies ist die Grundlage für einen angemessenen und wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung. Sollten Sie aufgrund eines eingereichten Hinweises eine Benachteiligung oder Bestrafung erfahren, setzen wir uns dafür ein, Sie im Rahmen unseres rechtlichen Einflusses zu schützen.

Demgegenüber behalten wir uns vor, bei wissentlich falschen Meldungen oder Verdächtigungen, eine Prüfung von disziplinarischer und/oder zivil- oder strafrechtlicher Schritte einzuleiten.

## Rückmeldung an den Hinweisgeber

Der Hinweisgeber erhält eine Eingangsbestätigung und nach spätestens drei Monaten eine schriftliche Rückmeldung mit geplanten oder bereits eingeleiteten Präventions- oder Abhilfemaßnahmen.

## Art der Hinweise

Das Hinweisgebersystem ermöglicht jedem auf Risiken und Verstöße oder dem begründeten Verdacht eines Verstoßes gegen Menschenrechte und Umweltvorschriften hinzuweisen.

Auch Verstöße oder der begründete Verdacht gegen andere Rechtsvorschriften (Korruption, Betrug, Bestechung, Wettbewerbsbeeinträchtigung, Veruntreuung, Diebstahl, etc) sowie Verstöße gegen unternehmensinterne Richtlinien oder den Ethikkodex können gemeldet werden.

Über die Kategorie „Sonstiges“ kann sich der Hinweisgeber zusätzlich vertraulich an die Interne Revision melden. Diese klassifiziert den Hinweis und leitet diesen, bei Bedarf, an die zuständige Fachabteilung weiter.

## Grundsätze bei der Verfolgung von Hinweisen

Beauftragt zur Bearbeitung der Hinweise ist die Interne Revision der Lindner Group.

Diese zieht, je nach Hinweis und Vorfall, die Fachabteilung (Umweltschutzbeauftragten, Datenschutzbeauftragten, Menschenrechtsbeauftragten, Personalabteilung etc.) hinzu.

Hinweise sind durch die Interne Revision unverzüglich und umfassend aufzuklären, um gesetzliche Fristen ausreichend berücksichtigen und dem Hinweisgeber eine zeitnahe Rückmeldung geben zu können.

## Wie läuft die Bearbeitung von Hinweisen ab?

